

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

7. Sitzung des Stadtrates

am 11. Mai 2020

Sitzungsort: Stadthalle, großer Saal

Vorsitz: Oberbürgermeister Manfred Schilder

Schriftführerin:

Beginn: 16:02 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

Schilder, Manfred, Oberbürgermeister		
Böckh, Margareta, Bürgermeisterin		
Steiger, Hans-Martin, Bürgermeister		
Barth, Helmuth		
Baumann, Sebastian		
Baur, Christoph	ab 16:08 Uhr	
Beer, Petra		
Buchberger, Dieter, Prof. Dr.		
Demirci, Toni		
Dörr, Bastian		
Eißmann, Heike		
Gotzes, Verena		
Hartge, Michael		
Hartge, Nina		
Heuß, Christof		
Holas, Horst		
Holetschek, Klaus		
Holzinger, Ivo		
Kolb, Jürgen		
Kühn, Genovefa		
Linse, Joachim		
Maier, Christoph		
Nieder, Fabian		
Pfalzer, Hans		
Rampp, Michael		
Reisinger, Rupert		
Reßler, Matthias		
Riedmiller, Natalie		
Rogg, Sabine		
Rohrbeck, Uwe		
Ruppert, Michael		
Schraut, Veronika, Dr.		
Schunk, Monika, Dr. phil.		
Schwarz, Josef, Prof. Dr.		
Spitz, Rolf		
Tröger, Fritz		
Villing, Evelyn		
Voigt, Gottfried		
Zelt, Hermann		
Zettler, Wolfgang		

Abwesend:

Salger, Isabella

entschuldigt

Tagesordnung

1. Bildung und Besetzung der Ausschüsse, Beiräte sowie Beteiligungen an Zweckverbänden und sonstigen Gremien
2. Bestellung des/der Vorsitzenden und des/der Stellvertreters/in des Rechnungsprüfungsausschusses
3. Neubildung und Besetzung des Jugendhilfeausschusses
4. Bestellung der nicht dem Stadtrat angehörenden Beiräte des Stiftungsbeirates
5. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunalen Bau- und Verwaltungsgesellschaft der Stadt Memmingen mbH
6. Wahl des Seniorenbeirates
7. „Memminger Freiheitspreis 1525“, Wahl der vier Vertreter des Stadtrates in den Beirat

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Schilder begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 04.05.2020 und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Bei Sitzungsbeginn sind 39 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

1. Bildung und Besetzung der Ausschüsse, Beiräte sowie Beteiligungen an Zweckverbänden und sonstigen Gremien

Der Leiter des Hauptamtes trägt das als **Anlage** beigefügte Verzeichnis der vom Stadtrat zu bildenden und zu besetzenden Ausschüsse, Beiräte, Beteiligung an Zweckverbänden sowie sonstigen Gremien vor.

Der Stadtrat beschließt:

Dem in der Anlage beigefügten Verzeichnis der vom Stadtrat zu bildenden und zu besetzenden Ausschüsse, Beiräte, Beteiligung an Zweckverbänden sowie sonstigen Gremien wird zugestimmt.

Stimmverhältnis: 38 ja / 2 nein

Finanz- und Hauptausschuss

Zusammensetzung:

Oberbürgermeister als Vorsitzender und 14 ehrenamtliche Stadtratsmitglieder.

Aufgabenbereich:

Finanz- und Vermögensverwaltung der Stadt (ohne Eigenbetrieb) und der von der Stadt verwalteten Stiftungen, insbesondere

- öffentliche Abgaben und private Entgelte (ohne Eigenbetrieb),
- Grundstückswesen einschließlich Miet- und Pachtangelegenheiten bis zum Wert von 1,2 Millionen Euro,
- Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung (ohne Personalangelegenheiten),
- Wirtschaftsförderung,
- Fremdenverkehr,
- Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen, deren Gesamtbetrag bereits nach Artikel 71 Gemeindeordnung genehmigt ist,
- Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben und sonstiger Maßnahmen, durch die im Haushaltsplan nicht vorgesehene Verbindlichkeiten der Stadt entstehen können, soweit nicht die Zuständigkeit des Plenums (§ 2 Nummer 22) bzw. des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin (§ 10 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b) gegeben ist.
- die Abgabe von Prozessklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen, soweit nicht die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin nach § 10 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a) gegeben ist,
- alle Angelegenheiten der städtischen Gesellschaftsbeteiligungen, soweit diese nicht auf den Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin gemäß § 10 Absatz 2 Nummer 5 übertragen sind.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Schilder, Manfred (CSU)

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD	GRÜNE/LINKE	FW	CRB	ÖDP
Baumann (Tröger)	Beer (Spitz)	Prof. Dr. Buchberger (Villing)	Voigt (Kolb)	Rohrbeck (Demirci)	Hartge M. (Eßmann)
Holas (Holetschek)	Holzinger (Dr. Steiger)	Linse (Dr. Schunk)	Heuß (Pfalzer)		
Ruppert (Böckh)	Reßler (Nieder)				
Salger (Rogg)					
Zettler (Baur)					

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Zusammensetzung:

Oberbürgermeister als Vorsitzender und 14 ehrenamtliche Stadtratsmitglieder.

Aufgabenbereich:

- Angelegenheiten des Umwelt-, Immissions- und Naturschutzes,
- Stadtplanung,
- Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Erschließungsverträge und städtebauliche Verträge,
- Hoch- und Tiefbau,
- Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen,
- Straßenbenennungen,
- Baugenehmigungen für Bauvorhaben die sich nach Art, Lage oder Umfang auf die städtebauliche Entwicklung, das Stadt-, Straßen- oder Landschaftsbild oder die Infrastruktur wesentlich auswirken können oder in erheblichem Umfang andere öffentliche oder nachbarliche Belange berühren können - dies ist in der Regel der Fall, soweit kein Bebauungsplan besteht oder von Bebauungsplanfestsetzungen befreit wird,
- Entscheidungen über die Zurückstellung von Baugesuchen (§ 15 Baugesetzbuch),
- Denkmalpflege,
- Wasserwirtschaft,
- Grünanlagen, Stadtgärtnerei, Friedhöfe,
- Land- und Forstwirtschaft,
- Abfallwirtschaft und Abwasserentsorgung mit Kläranlagen

jeweils ohne öffentliche Abgaben oder privatrechtliche Entgelte.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Schilder, Manfred (CSU)

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD	GRÜNE/LINKE	FW	CRB	ÖDP
Baur (Holetschek)	Gotzes (Beer)	Reisinger (Prof. Dr. Buchberger)	Kolb (Heuß)	Demirci (Rohrbeck)	Rampp (Hartge M.)
Böckh (Tröger)	Dr. Steiger (Reßler)	Villing (Linse)	Pfalzer (Zelt)		
Rogg (Baumann)	Nieder (Spitz)				
Dr. Schraut (Salger)					
Prof. Dr. Schwarz (Holas)					

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss

Zusammensetzung:

Oberbürgermeister als Vorsitzender und 14 ehrenamtliche Stadtratsmitglieder.

Aufgabenbereich:

- Schul- und Bildungswesen,
- Betrieb der Jugendhilfeeinrichtungen soweit nicht die gesetzliche Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses gegeben ist,
- Betrieb von Kindertageseinrichtungen, soweit nicht der Jugendhilfeausschuss zuständig ist,
- Integration,
- Senioren und Seniorinnen,
- Leistungen nach SGB II, XII und AsylbLG,
- Inklusion,
- Sport, Sportstätten, Turnhallen, Bäder (soweit nicht Eigenbetrieb zuständig),
- Kultur (einschl. Landestheater Schwaben),
- Angelegenheiten der von der Stadt verwalteten Stiftungen ohne Personal-, Finanz-, Vermögens- und Grundstücksangelegenheiten.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Schilder, Manfred (CSU)

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD	GRÜNE/LINKE	FW	CRB	ÖDP
Baur (Böckh)	Beer (Spitz)	Riedmiller (Reisinger)	Zelt (Voigt)	Dörr (Barth)	Hartge N. (Rampp)
Salger (Ruppert)	Reßler (Gotzes)	Dr. Schunk (Villing)	Heuß (Pfalzer)		
Dr. Schraut (Holas)	Holzinger (Nieder)				
Prof. Dr. Schwarz (Baumann)					
Tröger (Zettler)					

Ausschuss für öffentliche Ordnung, ÖPNV und Verkehr

Zusammensetzung:

Oberbürgermeister als Vorsitzender und 14 ehrenamtliche Stadträte

Aufgabenbereich:

Angelegenheiten des

- Gewerbe-, Sicherheits- und Ordnungsrechts, Veterinärwesens,
- ÖPNV,
- Verkehrswesens,
- Straßen- und Wegerechts, ohne Widmung öffentlicher Verkehrsflächen,
- Straßenverkehrsrechts,
- Marktwesens.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Schilder, Manfred (CSU)

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD	GRÜNE/LINKE	FW	CRB	ÖDP
Baur (Holetschek)	Gotzes (Nieder)	Prof. Dr. Buchberger (Riedmiller)	Pfalzer (Heuß)	Dörr (Demirci)	Eßmann (Rampp)
Böckh (Salger)	Reßler (Dr. Steiger)	Reisinger (Villing)	Voigt (Kolb)		
Rogg (Zettler)	Spitz (Holzinger)				
Ruppert (Holas)					
Tröger (Baumann)					

Ausschuss für Gesundheit und Pflege

Zusammensetzung:

Oberbürgermeister als Vorsitzender und 14 ehrenamtliche Stadträte.

Aufgabenbereich:

Angelegenheiten des Gesundheitswesens, insb. Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsversorgung und Pflege (ausgenommen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Klinikum Memmingen).

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Schilder, Manfred (CSU)

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD	GRÜNE/LINKE	FW	CRB	ÖDP
Baumann (Tröger)	Gotzes (Reßler)	Linse (Reisinger)	Kolb (Heuß)	Barth (Rohrbeck)	Rampp (Hartge N.)
Holas (Rogg)	Dr. Steiger (Beer)	Villing (Dr. Schunk)	Zelt (Voigt)		
Holetschek (Böckh)	Nieder (Holzinger)				
Dr. Schraut (Baur)					
Prof. Dr. Schwarz (Ruppert)					

Personalausschuss

Zusammensetzung:

Oberbürgermeister als Vorsitzender und 9 ehrenamtliche Stadtratsmitglieder.

Aufgabenbereich:

Personalangelegenheiten der Stadt (ohne Eigenbetrieb) und der von der Stadt verwalteten kommunalen Stiftungen als oberste Dienstbehörde der Beamten und Beamtinnen und Beschäftigten, soweit nicht der Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin kraft Gesetzes oder aufgrund einer Übertragung nach Artikel 43 Absatz 1 Satz 3 Gemeindeordnung zuständig ist.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Schilder, Manfred (CSU)

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD	GRÜNE/LINKE	FW	CRB	ÖDP
Böckh (Baur)	Holzinger (Dr. Steiger)	Riedmiller (Prof. Dr. Buchberger)	Pfalzer (Zelt)	Barth (Rohrbeck)	Hartge N. (Eßmann)
Holas (Ruppert)	Spitz (Beer)				
Salger (Tröger)					

Vergabeausschuss

Zusammensetzung:

Oberbürgermeister als Vorsitzender und 9 ehrenamtliche Stadtratsmitglieder.

Aufgabenbereich:

- Erwerb von Vermögensgegenständen,
- Vergabe von Aufträgen der Stadt (ohne Eigenbetrieb) und der von der Stadt verwalteten Stiftungen,

wenn der Wert des Gegenstandes oder die Auftragssumme 100.000 Euro übersteigt, bei Nachträgen zu beschlossenen Aufträgen, wenn die Vergabesumme des Nachtrags 50.000 Euro übersteigt.

Keiner Beschlussfassung bedürfen regelmäßig wiederkehrende Ausgaben des laufenden Betriebes wie Heizmittel, Reinigungsmittel, Bürobedarf, Pflegemittel, Medikamente, Lernmittel und anderes.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Schilder, Manfred (CSU)

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD	GRÜNE/LINKE	FW	CRB	ÖDP
Baur (Prof. Dr. Schwarz)	Spitz (Beer)	Reisinger (Villing)	Heuß (Pfalzer)	Rohrbeck (Dörr)	Eßmann (Rampp)
Böckh (Ruppert)	Nieder (Reßler)				
Holas (Baumann)					

Jugendhilfeausschuss

Zusammensetzung:

5 ehrenamtliche Stadtratsmitglieder.

(Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 9 beratende Mitglieder an. Nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Memmingen sind 5 stimmberechtigte ehrenamtliche Stadtratsmitglieder zu benennen. In der Auflistung können hier nur die Stadtratsmitglieder aufgeführt werden.)

Aufgabenbereich:

Angelegenheiten, die er aufgrund der Satzung für das Jugendamt der Stadt Memmingen in ihrer jeweiligen Fassung wahrzunehmen hat.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Schilder, Manfred (CSU)

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD	GRÜNE/LINKE	FW
Salger (Holas)	Reßler (Holzinger)	Riedmiller (Dr. Schunk)	Heuß (Pfalzer)
Tröger (Rogg)			

Rechnungsprüfungsausschuss

Zusammensetzung:

5 ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates.

Aufgabenbereich:

Prüfung der Jahresrechnungen beziehungsweise der Jahresabschlüsse von Stadt, Stiftungen, Eigenbetrieb und Kommunalunternehmen. Vorberatung der überörtlichen Prüfungsberichte der Jahresrechnungen beziehungsweise der Jahresabschlüsse, Vorberatung besonderer örtlicher und überörtlicher Prüfungsberichte, die der Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin im Einzelfall dem Ausschuss zuleitet.

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD	GRÜNE/LINKE	FW
Holas (Rogg)	Spitz (Holzinger)	Linse (Reisinger)	Zelt (Voigt)
Ruppert (Zettler)			

Umlegungsausschuss

Zusammensetzung:

Oberbürgermeister als Vorsitzender und 2 ehrenamtliche Mitglieder gem. § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten.

Aufgabenbereich:

Durchführung von Umlegungsverfahren.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Schilder, Manfred (CSU)

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD
Holas (Böckh)	Spitz (Holzinger)

Werkausschuss

Zusammensetzung:

Oberbürgermeister als Vorsitzender und 9 ehrenamtliche Stadtratsmitglieder.

Aufgabenbereich:

Alle Angelegenheiten des städtischen Eigenbetriebes einschließlich Vergaben, soweit sich nicht der Stadtrat die Entscheidung in der Betriebssatzung vorbehält oder im Einzelfall an sich zieht (Artikel 88 Absatz 4 Gemeindeordnung) oder es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung des Eigenbetriebes handelt. Personalangelegenheiten soweit nicht der Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin kraft Gesetzes oder aufgrund einer Übertragung nach Artikel 43 Absatz 1 Satz 3 Gemeindeordnung zuständig ist.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Schilder, Manfred (CSU)

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD	GRÜNE/LINKE	FW	CRB	ÖDP
Baur (Tröger)	Holzinger (Reßler)	Prof. Dr. Buchberger (Villing)	Kolb (Heuß)	Barth (Rohrbeck)	Rampp (Hartge M.)
Ruppert (Baumann)	Dr. Steiger (Nieder)				
Zettler (Salger)					

Behindertenbeirat

Zusammensetzung:

Je ein Vertreter der im Stadtrat der Stadt Memmingen vertretenen Fraktionen in beratender Funktion.

Aufgabenbereich:

Angelegenheiten der Behinderten.

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD	GRÜNE/LINKE	FW	CRB	ÖDP
Tröger (Dr. Schraut)	Nieder (Spitz)	Dr. Schunk (Reisinger)	Zelt (Voigt)	Rohrbeck (Barth)	Hartge N. (Hartge M.)

Gestaltungsbeirat

Zusammensetzung:

Oberbürgermeister sowie jeweils ein Vertreter der im Stadtrat Memmingen vertretenen Fraktionen gem. § 2 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates Memmingen.

Aufgabenbereich:

Der Gestaltungsbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium Stadtrat sowie Bauherrschaft und deren Planer.

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD	GRÜNE/LINKE	FW	CRB	ÖDP
Prof. Dr. Schwarz (Baumann)	Dr. Steiger (Gotzes)	Prof. Dr. Buchberger (Reisinger)	Pfalzer (Zelt)	Rohrbeck (Barth)	Hartge M. (Rampp)

Museumsbeirat

Zusammensetzung:

Oberbürgermeister als Vorsitzender sowie jeweils ein Vertreter der im Stadtrat Memmingen vertretenen Fraktionen.

Aufgabenbereich:

Aufgabenprofile der kommunalen Museumseinrichtungen.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Schilder, Manfred (CSU)

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD	GRÜNE/LINKE	FW	CRB	ÖDP
Rogg (Baumann)	Reßler (Beer)	Linse (Riedmiller)	Zelt (Voigt)	Demirci (Dörr)	Hartge M. (Hartge N.)

Stiftung Heimatmuseum Freudenthal/Altwater

Zusammensetzung:

Oberbürgermeister als Vorsitzender und 2 ehrenamtliche Stadträte lt. dem Stiftungsstatut.

Aufgabenbereich:

Angelegenheiten der nichtrechtsfähigen Stiftung.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Schilder, Manfred (CSU)

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD
Rogg (Holas)	Beer (Nieder)

Stiftungsbeirat

Zusammensetzung:

Oberbürgermeister als Vorsitzender und 3 ehrenamtliche Stadträte lt. dem Stiftungsbeirats-Statut.

Aufgabenbereich:

Angelegenheiten der von der Stadt verwalteten Stiftungen.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Schilder, Manfred (CSU)

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD	GRÜNE/LINKE
Zettler (Ruppert)	Beer (Spitz)	Riedmiller (Linse)

Hinweis:

Das Berechnungsverfahren nach d'Hondt ist hier ausgeschlossen, da es bei der Sitzverteilung zu einer Überaufundung zugunsten der CSU/FDP-Fraktion führt. Durch die Anwendung eines alternativen Verfahrens (sowohl bei Hare-Niemeyer als auch bei Sainte-Laguë/Schepers) wird die Überaufundung vermieden. Der Sitz wird der Fraktion von GRÜNE/LINKE zugeteilt.

Landestheater Schwaben

Zusammensetzung:

Die Stadt Memmingen bestellt lt. der Satzung des Zweckverbandes Landestheater Schwaben Memmingen 3 weitere Verbandsräte.

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD	GRÜNE/LINKE
Böckh (Salger)	Beer (Reßler)	Dr. Schunk (Riedmiller)

Hinweis:

Das Berechnungsverfahren nach d'Hondt ist hier ausgeschlossen, da es bei der Sitzverteilung zu einer Überaufundung zugunsten der CSU/FDP-Fraktion führt. Durch die Anwendung eines alternativen Verfahrens (sowohl bei Hare-Niemeyer als auch bei Sainte-Laguë/Schepers) wird die Überaufundung vermieden. Der Sitz wird der Fraktion von GRÜNE/LINKE zugeteilt.

Schulverband Amendingen

Zusammensetzung:

Die Stadt Memmingen bestellt lt. dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz 4 weitere Verbandsräte.

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD	GRÜNE/LINKE
Böckh (Salger)	Holzinger (Beer)	Riedmiller (Dr. Schunk)
Holas (Prof. Dr. Schwarz)		

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim

Zusammensetzung:

Die Stadt Memmingen bestellt lt. der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim 6 weitere Verbandsräte.

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD	GRÜNE/LINKE	FW	CRB
Baur (Baumann)	Reßler (Dr. Steiger)	Prof. Dr. Buchberger (Riedmiller)	Zelt (Voigt)	Rohrbeck (Barth)
Holetschek (Prof. Dr. Schwarz)				

Hinweis:

Das Berechnungsverfahren nach d'Hondt ist hier ausgeschlossen, da es bei der Sitzverteilung zu einer Überaufundung zugunsten der CSU/FDP-Fraktion führt. Durch die Anwendung eines alternativen Verfahrens (sowohl bei Hare-Niemeyer als auch bei Sainte-Laguë/Schepers) wird die Überaufundung vermieden. Der Sitz wird der CRB-Fraktion zugeteilt.

Für den Verwaltungsrat werden folgende Verbandsräte (jeweils mit Ersatzmann) vorgeschlagen:

Klaus Holetschek (CSU), Ersatzmann Christoph Baur (CSU)

Matthias Reßler (SPD), Ersatzmann Dr. Hans-Martin Steiger (SPD)

Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD)

Zusammensetzung in der Verbandsversammlung:

Gem. § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus 39 Vertretern, wobei von der Stadt Memmingen drei Vertreter (als Verbandsrat) entsandt werden. Der Oberbürgermeister gehört gem. § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung von Amts wegen der Verbandsversammlung an.

Die Stadt Memmingen hat deshalb noch zwei weitere Vertreter zu entsenden.

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD
Böckh (Baur)	Nieder (Reißler)

Für den Verwaltungsrat wird folgende Verbandsrat (Vertretung) vorgeschlagen:

Böckh, Margareta (CSU), Vertretung Fabian Nieder (SPD)

Wasserversorgung der Woringer Gruppe

Zusammensetzung:

Die Stadt Memmingen bestellt lt. der Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe 4 weitere Verbandsräte.

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD	GRÜNE/LINKE
Ruppert (Rogg)	Nieder (Spitz)	Prof. Dr. Buchberger (Reisinger)
Dr. Schraut (Zettler)		

Werksausschuss

Beim Zweckverband wird ein Werksausschuss gebildet. Die Verbandsversammlung bestellt aus ihrer Mitte die Mitglieder dieses Werksausschusses.

Der Verbandsversammlung wird ein Verbandsrat und die Stellvertretung empfohlen:

Michael Ruppert (CSU), Vertretung Prof. Dr. Dieter Buchberger (GRÜNE)

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr- alarmierung Donau-Iller

Zusammensetzung:

Die Stadt Memmingen entsendet gem. § 6 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller neben dem Oberbürgermeister einen weiteren Verbandsrat.

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP
Zettler (Gotzes)

Verwaltungsrat Klinikum

Zusammensetzung:

Oberbürgermeister als Vorsitzender und 9 Mitglieder.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Schilder, Manfred (CSU)

Anzahl der Sitze:

CSU/FDP	SPD	GRÜNE/LINKE	FW	CRB	ÖDP
Böckh (Baumann)	Gotzes (Reßler)	Villing (Dr. Schunk)	Voigt (Kolb)	Barth (Rohrbeck)	Hartge M. (Rampp)
Holetschek (Dr. Schraut)	Dr. Steiger (Nieder)				
Prof. Dr. Schwarz (Holas)					

nachrichtlich:

Seniorenbeirat

Zusammensetzung:

Oberbürgermeister als Vorsitzender und zwölf weitere ehrenamtliche Mitglieder. Der Stadtratsreferent (derzeit nicht besetzt) nimmt an den Sitzungen des Seniorenbeirats als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht teil.

Aufgabenbereich:

Angelegenheiten der älteren Einwohnerinnen und Einwohner.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Schilder, Manfred (CSU)

Regionalverband Donau-Iller

Die Stadt Memmingen entsendet für die sechsjährige Amtszeit drei Vertreter/Stellvertreter in die Verbandsversammlung. Der Oberbürgermeister ist geborenes Mitglied und wird im Vertretungsfall durch einen weiteren Bürgermeister/in vertreten. Die beiden weiteren Mitglieder und ihre Stellvertretung sowie weitere Ersatzpersonen wurden in der Sitzung des Stadtrates vom 18.05.2015 für die Amtszeit (bis 30.06.21) gewählt.

Zusammensetzung:

Auf der Grundlage des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern entsendet die Stadt Memmingen insgesamt drei Vertreter in die Verbandsversammlung, wobei der Oberbürgermeister als geborenes Mitglied anzurechnen ist.

Aufgabenbereich:

Auf der Grundlage des Staatsvertrages erfolgt eine Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und bei der Regionalplanung in der Region Donau-Iller.

Anzahl der Sitze:

CSU/ÖDP/FW	SPD/FDP/CRB/Grüne
Schmölzing (Hartge M.)	Beer (Rogg)

2. Bestellung des/der Vorsitzenden und des/der Stellvertreters/in des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach Art. 103 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) hat der Stadtrat aus seiner Mitte ein Ausschussmitglied des Rechnungsprüfungsausschusses zum Vorsitzenden zu bestimmen.

Von der CSU-Fraktion wurde als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Stadtrat Michael Ruppert und von der SPD-Fraktion als Stellvertreter Herr Stadtrat Rolf Spitz vorgeschlagen.

Der Stadtrat beschließt:

Herr Stadtrat Michael Ruppert wird zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Herr Stadtrat Rolf Spitz zu seinem Stellvertreter bestellt.

Stimmverhältnis: 38 ja / 2 nein

3. Neubildung und Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Die Bildung und Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist durch das Sozialgesetzbuch VIII, das AGSG sowie durch die städtische Jugendamtssatzung geregelt. Gemäß Art. 22 AGSG ist binnen drei Monaten nach Beginn der Wahlzeit des Stadtrates ein neuer Jugendhilfeausschuss zu bilden. Diesem gehören 15 stimmberechtigte und 10 beratende Mitglieder an; für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen (Art. 18, 19 AGSG, § 3 Jugendamtssatzung).

1. Stimmberechtigte Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder im Jugendhilfeausschuss sind gem. § 71 Abs. 1 SGB VIII, Art. 18 Abs. 1 AGSG i. V. m. § 3 Abs. 2 der Jugendamtssatzung

- a) der Oberbürgermeister
- b) 5 Stadtratsmitglieder
- c) 3 vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind
- d) 6 auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählte Frauen und Männer.

Zu b): Die dem Stadtrat angehörenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden durch Beschluss des Stadtrates bestellt. (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Jugendamtssatzung). Die Bestellung erfolgt im Rahmen der Senats- und Ausschussbesetzungen.

Zu c): Die sonstigen stimmberechtigten Mitglieder werden in offener Abstimmung gewählt (Art. 51 Abs. 3 und 4 GO, Art. 17 AGSG). Für sonstige stimmberechtigte und beratende Mitglieder ist Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsplatz in Memmingen ausreichend; der Gesetzgeber sieht den neben der fachlichen Kompetenz notwendigen Ortsbezug dann als ausreichend gewährleistet an.

Zunächst sind die **in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer** zu bestimmen.

Der Stadtrat beruft die drei vorgeschlagenen, in der Jugendhilfe erfahrenen Personen mit zwei Gegenstimmen in den Jugendhilfeausschuss.

Zu d): Im Weiteren sind die stimmberechtigten **Vertreter der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe** festzulegen. Wahlvorschläge können nur durch die im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände, abgegeben werden. Vorschläge gingen beim Stadtjugendamt ein vom Stadtjugendring Memmingen, vom Paritätischen Wohlfahrtsverband/Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration, von der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Memmingen, vom Kinderschutzbund Memmingen-Unterallgäu, vom Familienpflegewerk (im Katholischen Deutschen Frauenbund), vom Diakonischen Werk Memmingen, vom Caritasverband Memmingen Unterallgäu und vom Kolping Bildungswerk Augsburg. Keine Vorschläge unterbreitet haben das Bayerische Rote Kreuz und die Friedenskirche e. V. Da das Rote Kreuz speziell im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Memmingen keine erhebliche Rolle spielt und die Friedenskirche als Anbieter von Jugendarbeit bereits durch ihre Mitgliedschaft im Stadtjugendring vertreten ist, erscheint eine ausgewogene Zusammensetzung des Ausschusses auch ohne Vorschläge dieser Institutionen machbar.

Alle Vorschläge erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen; bei der Wahl durch den Stadtrat sollen die Träger der freien Jugendhilfe entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens in der Stadt Memmingen berücksichtigt werden.

Der Stadtrat beruft die vorgeschlagenen Personen samt Vertretern mit einstimmigem Beschluss in den Jugendhilfeausschuss.

2. Beratende Mitglieder

Die beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss und deren Stellvertreter sind gemäß § 71 Abs. 1 SGB VIII, Art. 19 Abs. 1 AGSG i. V. m. § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 der Jugendamtssatzung vom Stadtrat durch Beschluss zu bestellen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Stadtratssitzung vom 11.05.2020 -

- a. der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamts
- b. ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter tätig ist
- c. ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung
- d. ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Agentur für Arbeit
- e. eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinn des § 28 SGB VIII tätig ist
- f. die für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte
- g. ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin
- h. der bzw. die Vorsitzende des Stadt- oder Kreisjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person, sofern der oder die Vorsitzende des Stadt- oder Kreisjugendrings dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört
- i. ein Vertreter oder eine Vertreterin der Katholischen Kirche
- j. ein Vertreter oder eine Vertreterin der Evang.-Luth. Kirche

Hinweis: Da die Stadtjugendringvorsitzende als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist, wird der beratende Sitz (h) nicht besetzt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Bestellung der neun beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss.

§ 18 Abs. 2 Satz 1 AGSG („Bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden.“) ist erfüllt. Acht der nun gewählten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind weiblich, zehn männlich, unter Einbeziehung der stellvertretenden Mitglieder sind 17 weiblich und 17 männlich (jeweils ohne Oberbürgermeister als Vorsitzenden).

4. Bestellung der nicht dem Stadtrat angehörenden Beiräte des Stiftungsbeirates

Entsprechend Ziffer III des Statuts für den Beirat der von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen (Stiftungsbeiratsstatut) vom 29.05.1990, geändert am 6. Mai 2002, besteht der Stiftungsbeirat aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem, drei Stadträten sowie zwei Angehörigen der Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Memmingen. Letztere werden vom Stadtrat auf Vorschlag der Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde auf die Dauer seiner Wahlzeit bestellt. Von den beiden Angehörigen der Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde soll nur einer dem geistlichen Stand angehören.

Der Stadtrat beschließt mit 2 Gegenstimmen die Bestellung der drei nicht dem Stadtrat angehörenden Mitglieder des Stiftungsbeirats.

5. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunalen Bau- und Verwaltungsgesellschaft der Stadt Memmingen mbH

Entsprechend § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der KoMMbau GmbH aus sieben Mitgliedern, wobei der jeweilige Oberbürgermeister kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates und dessen Vorsitzender ist. Weiter gehört dem Aufsichtsrat der jeweilige zweite Bürgermeister der Stadt Memmingen – erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters – kraft Amtes an. In § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist geregelt, dass die fünf Stadtratsmitglieder entsprechend den in der Geschäftsordnung des Stadtrates für die Bestimmung von Ausschussmitgliedern festgestellten Regeln bestellt werden (ohne Stellvertreter).

Es wird vorgeschlagen, folgende Stadtratsmitglieder für die ab 01.05.2020 beginnende Wahlzeit als Aufsichtsratsmitglieder zu bestellen:

CSU/FDP	Baur Christoph und Tröger Fritz
SPD	Gotzes Verena
Grüne/Linke	Reisinger Rupert
Freie Wähler	Kolb Jürgen

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadträtin Verena Gotzes und die Stadträte Christoph Baur, Fritz Tröger, Rupert Reisinger und Jürgen Kolb werden auf die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates als Mitglieder des Aufsichtsrates der KoMMbau GmbH bestellt.

Stimmverhältnis: 38 ja / 2 nein

6. Wahl des Seniorenbeirates

Mit Beschluss vom 20.07.2009 beschloss der Stadtrat den Erlass der Satzung über den Seniorenbeirat der Stadt Memmingen (Seniorenbeiratssatzung – SBS). Die erste Satzung ist am 01.09.2009 in Kraft getreten und wurde durch die Satzung vom 21.11.2018 geändert.

Neben dem Oberbürgermeister oder dessen Vertreter setzt sich der Seniorenbeirat aus 12 weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 SBS).

Die Stadtratsreferentin oder der Stadtratsreferent für Seniorenarbeit nimmt an den Sitzungen in beratender Funktion ohne Stimmrecht teil (§ 2 Abs. 2 SBS).

Mit Bekanntmachung vom 24.01.2020, veröffentlicht im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen vom 24.01.2020, wurde dazu aufgerufen, Vorschläge für die Aufnahme in die Vorschlagsliste einzureichen. Der Einreichungszeitraum darf laut § 3 Abs. 1 Satz 2 SBS zwei Wochen nicht unterschreiten und war festgelegt von 03.02.2020. bis 01.03.2020.

Es gingen insgesamt 79 Vorschläge bei der für den Seniorenbeirat zuständigen Stelle, dem Referat Jugend und Soziales bzw. der Seniorenfachstelle, ein. Die Prüfung ergab 74 gültige und 5 ungültige Vorschläge. Insgesamt enthält die Vorschlagsliste 27 Personen.

Der Stimmzettel entspricht den Vorgaben nach § 3 Abs. 5 SBS, insbesondere ist bei jeder vorgeschlagenen Person vermerkt, von wie vielen Vorschlagsberechtigten sie vorgeschlagen wurde.

Gemäß § 4 Abs. 1 SBS wählt der Stadtrat in seiner konstituierenden Sitzung aus der Vorschlagsliste die 12 weiteren ehrenamtlichen Mitglieder des Seniorenbeirates ohne Aussprache in geheimer Wahl.

Zur Durchführung der Wahl muss ein Wahlausschuss gebildet werden. Dieser soll sich aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und den beiden jüngsten anwesenden Stadträten als Beisitzer zusammensetzen. Als Schriftführer wird der Referatsleiter Jugend und Soziales vorgeschlagen. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Zusammensetzung des Wahlausschusses einstimmig zu.

1. Durchführung der Wahl

Der Vorsitzende des Wahlausschusses erläutert die vorzunehmende Wahlhandlung:

Nach § 4 Abs. 1 Satz 2 SBS hat jedes Mitglied des Stadtrats 12 Stimmen. Hiervon kann einer vorgeschlagenen Person bis zu 3 Stimmen gegeben werden.

Da die Wahl geheim ist, wurden im hinteren Teil der Stadthalle Wahlkabinen vorbereitet. Die Mitglieder des Stadtrats werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, ihre Wahl zu treffen. Beim Gang zur Wahlkabine erhalten sie einen Stimmzettel ausgehändigt. Sobald alle Wahlberechtigten ihre Stimmen vergeben haben, wertet der Wahlausschuss das Ergebnis aus.

Nach § 4 Abs. 2 SBS sind die 12 Personen gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die weiteren Personen der Vorschlagsliste sind in der Reihenfolge ihrer erhaltenen Stimmen Ersatzleute. Bei Stimmgleichheit entscheidet über die Wahl oder Reihenfolge das Los.

Oberbürgermeister Schilder gibt nach einer 15-minütigen Sitzungsunterbrechung das Wahlergebnis bekannt.

Die gewählten Personen haben bereits im Zusammenhang mit dem Vorschlag ihre Zustimmung zur Mitwirkung im Seniorenbeirat erklärt. Sie werden über ihre Wahl schriftlich benachrichtigt.

Die gewählten Personen werden im Satzungs- und Verordnungsblatt bekannt gegeben.

7. „Memminger Freiheitspreis 1525“, Wahl der vier Vertreter des Stadtrates in den Beirat

Laut § 2 der geltenden Satzung der Stadt Memmingen über den „Memminger Freiheitspreis 1525“ entscheidet ein Auswahlgremium über die Preisverleihung. Dieses Gremium setzt sich aus dem Oberbürgermeister der Stadt Memmingen, einem Vertreter des Kuratoriums Memminger Freiheitspreis 1525, dem Ersten Pfarrer von St. Martin sowie vier Persönlichkeiten aus Kultur, Wissenschaft und öffentlichem Leben zusammen.

Nach § 3 der Satzung werden die vier Persönlichkeiten von einem Beirat gewählt (und abberufen), der sich aus vier Vertretern des Stadtrats zusammensetzt. Die Vertreter des Stadtrats werden nach § 3 Abs. 2 der Satzung aus dessen Mitte gewählt.

Es ist daher hierfür eine Wahl erforderlich. Hierbei gelten die wahlrechtlichen Bestimmungen des Art. 51 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung:

- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.
- Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.
- Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein.
- Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Des Weiteren ist ein Stimmzettel ungültig, wenn

- der Wille des Wählers nicht ersichtlich ist,
- ein Zusatz oder Vorbehalt angebracht ist,
- er durchgestrichen ist.

Da jeder gewählte Vertreter mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen für seine erfolgreiche Wahl benötigt, sind somit mindestens 4 Wahlgänge (zzgl. evtl. Stich- bzw. Wiederholungswahlen) durchzuführen.

Zur Durchführung der Wahl werden pro Wahlgang andersfarbige Stimmzettel ausgegeben. Die Mitglieder des Stadtrates sind an Wahlvorschläge nicht gebunden und haben die Möglichkeit, auch Stadratsmitglieder zu wählen, die nicht vorgeschlagen sind. Jeder Stadtrat hat pro Wahlgang eine Stimme.

Ein zu bildender Wahlausschuss soll die Wahl leiten. Dieser soll sich aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und den beiden jüngsten anwesenden Stadträten als Beisitzer zusammensetzen. Als Schriftführer wird der Leiter des Wahlamts vorgeschlagen. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Zusammensetzung des Wahlausschusses einstimmig zu.

Da die Wahl geheim ist, werden die Mitglieder des Stadtrats in den aufgestellten Wahlkabinen ihre Stimme abgeben. Zur Durchführung der Wahl werden pro Wahlgang andersfarbige Stimmzettel ausgegeben. Die Mitglieder des Stadtrates sind an Wahlvorschläge nicht gebunden und haben die Möglichkeit, auch Stadratsmitglieder zu wählen, die nicht vorgeschlagen sind. Jeder Stadtrat hat pro Wahlgang eine Stimme.

Von der CSU/FDP-Fraktionsgemeinschaft wird Stadträtin Rogg vorgeschlagen, von der CRB-Fraktion Stadtrat Barth, von der Fraktion der Freien Wähler Stadtrat Voigt, von der SPD-Fraktion Bürgermeister Dr. Hans-Martin Steiger und von der Grünen/Linke-Fraktionsgemeinschaft Stadträtin Dr. Schunk.

Nach Durchführung des **ersten Wahlganges** wird folgendes Ergebnis bekannt gegeben:

Anwesende Stadratsmitglieder:	40
Abgegeben Stimmen:	40
Gültige Stimmen:	40
Ungültige Stimmen:	0
Notwendige Stimmen:	21

Die Stimmen wurden wie folgt vergeben:

Stadträtin Rogg:	16 Stimmen
Bürgermeister Dr. Steiger:	7 Stimmen
Stadträtin Dr. Schunk:	7 Stimmen
Stadtrat Voigt:	6 Stimmen
Stadtrat Barth:	4 Stimmen

Da kein Kandidat die nötige Stimmenmehrheit erreicht hat, ist eine Stichwahl nötig. Da Bürgermeister Dr. Steiger und Stadträtin Dr. Schunk jeweils sieben Stimmen erhalten haben, wurde per Losverfahren entschieden, wer gegen Stadträtin Rogg in die Stichwahl geht. Das Los entschied zu Gunsten von Stadträtin Dr. Schunk.

Nach Durchführung der **Stichwahl** wird folgendes Ergebnis bekannt gegeben:

Anwesende Stadtratsmitglieder:	40
Abgegeben Stimmen:	40
Gültige Stimmen:	39
Ungültige Stimmen:	1
Notwendige Stimmen:	21

Die Stimmen wurden wie folgt vergeben:

Stadträtin Rogg:	30 Stimmen
Stadträtin Dr. Schunk:	9 Stimmen

Stadträtin Rogg ist somit als Vertreterin in den Beirat Memminger Freiheitspreis 1525 gewählt; sie nimmt die Wahl an.

Für den **zweiten Wahlgang** stehen Stadtrat Barth, Stadträtin Dr. Schunk, Bürgermeister Dr. Steiger und Stadtrat Voigt zur Wahl. Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Nach Durchführung des **zweiten Wahlganges** wird folgendes Ergebnis bekannt gegeben:

Anwesende Stadtratsmitglieder:	40
Abgegeben Stimmen:	40
Gültige Stimmen:	40
Ungültige Stimmen:	0
Notwendige Stimmen:	21

Die Stimmen wurden wie folgt vergeben:

Bürgermeister Dr. Steiger:	25 Stimmen
Stadträtin Dr. Schunk:	8 Stimmen
Stadtrat Barth:	4 Stimmen
Stadtrat Voigt:	3 Stimmen

Bürgermeister Dr. Steiger ist somit als Vertreter in den Beirat Memminger Freiheitspreis 1525 gewählt; er nimmt die Wahl an.

Für den **dritten Wahlgang** stehen Stadtrat Barth, Stadträtin Dr. Schunk und Stadtrat Voigt zur Wahl. Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Nach Durchführung des **dritten Wahlganges** wird folgendes Ergebnis bekannt gegeben:

Anwesende Stadtratsmitglieder:	40
Abgegeben Stimmen:	40
Gültige Stimmen:	40
Ungültige Stimmen:	0
Notwendige Stimmen:	21

Die Stimmen wurden wie folgt vergeben:

Stadtrat Voigt:	26 Stimmen
Stadträtin Dr. Schunk:	12 Stimmen
Stadtrat Barth:	2 Stimmen

Stadtrat Voigt ist somit als Vertreter in den Beirat Memminger Freiheitspreis 1525 gewählt; er nimmt die Wahl an.

Für den **vierten Wahlgang** stehen Stadtrat Barth und Stadträtin Dr. Schunk zur Wahl. Auf die Frage nach weiteren Vorschlägen wird Stadträtin Kühn von Stadtrat Maier genannt.

Nach Durchführung des **vierten Wahlganges** wird folgendes Ergebnis bekannt gegeben:

Anwesende Stadtratsmitglieder:	40
Abgegeben Stimmen:	40
Gültige Stimmen:	40
Ungültige Stimmen:	0
Notwendige Stimmen:	21

Die Stimmen wurden wie folgt vergeben:

Stadtrat Barth:	23 Stimmen
Stadträtin Dr. Schunk:	15 Stimmen
Stadträtin Kühn:	2 Stimmen

Stadtrat Barth ist somit als Vertreter in den Beirat Memminger Freiheitspreis 1525 gewählt; er nimmt die Wahl an.

Oberbürgermeister Schilder dankt den Beteiligten für ihr Mitwirken und die Geduld bei dieser sehr aufwendigen Wahl.

Oberbürgermeister Schilder schließt um 18:10 Uhr die Sitzung.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 19. Mai 2020

Stadtrat

Manfred Schilder
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Protokollführerin